

Niederschrift



Gremium: **8. Sitzung des Werkausschusses**
Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 04.03.2010**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:03 Uhr Ende: 15:28 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Bergmeir
Konrad Dobler
Franz Fendt
Hannes Grönninger
Pius Kaiser
Hubert Kraus
Rudolf Lautenbacher
Lorenz Müller
Jürgen Schantin ab 14:12 Uhr
Siegfried Skarke
Otto Völk
Bernhard Walter
Peter Ziegelmeier

Vertreter:
Hansjörg Durz Vertretung für Dr. Manfred Nozar

Verwaltung:
Günther Prestele
Michael Püschel
Sabine Schneider-Dempf

Schriftführerin:
Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Abfallwirtschaft;
Abfallstatistik 2009
Vorlage: 10/0046
2. Jahresabschluss zum 31.12.2010;
Bestellung eines Prüfers gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebsatzung
Vorlage: 10/0045
3. Abfallzweckverband Augsburg (AZV);
Bericht zum Abschluss der überörtlichen Prüfung
der Jahresrechnungen 2000 bis 2006
Vorlage: 10/0047
7. Blaue Papiertonne;
a) Weiteres Vorgehen
Vorlage: 10/0049
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

6. Betrieb der Deponie Hegnenbach;
Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen
gegenüber der Firma W4P, Bayreuth (Keramikstäube)
Vorlage: 10/0048
7. Blaue Papiertonne;
b) Übernahme der privaten Papiertonnen in öffentlicher Regie
Vorlage: 10/0049/1
8. Deponie Hegnenbach;
Interkommunale Zusammenarbeit
Vorlage: 10/0050
9. Abfallwirtschaft;
Bericht über den Satzungsvollzug
Vorlage: 10/0051
10. Verschiedenes
11. Wünsche und Anfragen

Die Mitglieder des Werkausschusses erklären sich mit dem Vorschlag von **Landrat Sailer** einverstanden, den Tagesordnungspunkt 7 a in öffentlicher Sitzung (nach TOP 3) zu behandeln.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Abfallwirtschaft; Abfallstatistik 2009 Vorlage: 10/0046
--------------	--

Sachverhalt:

Die Abfallbilanz des Landkreises Augsburg umfasst Art, Menge und Herkunft der Abfälle, für die der Abfallwirtschaftsbetrieb als entsorgungspflichtige Körperschaft zuständig ist. Dies sind einerseits die Abfälle zur Beseitigung, also die Restabfälle zur thermischen Beseitigung und andererseits die Abfälle zur Verwertung. Unter „Abfall zur Verwertung“ sind die kommunal erfassten Wertstoffe sowie die den dualen Systemen zuordenbaren Verkaufsverpackungen enthalten. Zusätzlich sind die Wertstoffe berücksichtigt, die zwar an den Sammelstellen erfasst werden, für deren Verwertung jedoch nicht die Kommunen zuständig sind, wie Batterien und Elektrogeräte.

Das Abfallaufkommen im Landkreis Augsburg ist im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Es wurden insgesamt 80.604 t gesammelt. Dies entspricht 336 kg pro Einwohner. 2008 waren es 78.248 t oder 325 kg pro Einwohner.

Die Abfallmenge von 336 kg setzt sich zusammen aus 186 kg Abfall zur Beseitigung und 150 kg Abfall zur Verwertung.

Haus- und Geschäftsmüll

Im Jahr 2009 fielen 41.550 t Haus- und Geschäftsmüll an. Das entspricht 173 kg pro Einwohner. Zählt man zum angefallenen Haus- und Geschäftsmüll den Sperrmüll zur thermischen Beseitigung sowie die hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle dazu, sind das 44.595 t Abfall zur Beseitigung bzw. 186 kg pro Einwohner.

Sperrmüll

Sowohl bei der Sperrmüllabholung am Grundstück als auch bei der Selbstanlieferung an den Wertstoffsammelstellen wird getrennt nach Sperrmüll zur thermischen Beseitigung (z. B. Polstermöbel, Matratzen) und Sperrmüll zur Verwertung (Möbelaltholz und Teppiche). Aufgrund der guten Sortierung liegt die Verwertungsquote bei 75 % des gesamten Sperrmüllaufkommens. 2009 wurden 6526 t (27 kg/E) Sperrmüll verwertet und 2130 t (9 kg/E) thermisch behandelt.

Bioabfall

2009 wurden 1525 t Biomüll oder 6,4 kg pro Einwohner gesammelt. Der Anschlussgrad ist immer noch sehr niedrig und liegt bei etwa 4,5 %.

Leichtverpackungen und Dosen

Die Menge an Leichtverpackungen aus Kunststoffen, Aluminium und Verbundstoffen war auch 2009 hoch und lag bei 4702 t bzw. 19,6 kg pro Einwohner. Über die Dosencontainer wurden 569 t Weißblechdosen oder 2,4 kg pro Einwohner eingesammelt.

Altglas (Behälterglas)

Die Altglasmenge lag 2009 ähnlich wie im Vorjahr bei 5844 t, das entspricht 24,4 kg pro Einwohner.

Altpapier (Papier, Pappe, Karton)

Mit einer Erfassungsmenge von 9261 t Altpapier (38,6 kg/EW) war ein Rückgang von 282 t bzw. 1 kg/EW im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Altmetall

Es wurden 3208 t Metalle bzw. 13,4 kg pro Einwohner gesammelt. In dieser Menge sind keine Elektro- und Elektronikaltgeräte enthalten, da diese gemäß dem Elektro- und Elektronikgesetz gesondert einer Verwertung zugeführt werden.

Mischkunststoffe

Die Menge an Mischkunststoffen ist im Vergleich zum Vorjahr auf 1715 t (17,1 kg pro Einwohner) angestiegen. Zu den Mischkunststoffen gehören Kunststoffgegenstände aus dem Haushalt wie Putzeimer, Rührschüsseln, Kinderspielzeug, Videokassetten, aber auch Styropor vom Bau und landwirtschaftliche Folien. Die Mischkunststoffe werden in der AVA GmbH energetisch verwertet.

Elektrogeräte

Aufgrund des Elektro- und Elektronikgesetzes (ElektroG) von März 2006 werden Elektro- und Elektronikgeräte im Auftrag der Stiftung Elektroaltgeräte-Register (EAR) gesammelt und einer Verwertung zugeführt. Die Sammelmenge an Elektrogeräten erhöht sich jährlich. 2009 waren es 839 t (3,5 kg/EW) Elektrokleingeräte und 1.166 t (4,7 kg/EW) Großgeräte wie Elektroherde, Kühl- und Gefriergeräte, Wasch- und Spülmaschinen.

Sonstige Wertstoffe

Zu den sonstigen Wertstoffen, die auf den Sammelstellen angenommen werden gehören: Flachglas, Altkleider und Altschuhe, Speisealfett, Korken, Gerätebatterien, CDs und seit April 2009 auch Energiesparlampen. Zur Sammlung der Gerätebatterien stellt die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS Batterien) Fässer zur Verfügung. Die GRS ist für die Abholung und Verwertung zuständig.

Problemabfall

Im Landkreis werden jeweils im Frühjahr und im Herbst Problemabfallsammlungen durchgeführt. 2009 wurden 52 t Problemmüll erfasst. Die Problemabfälle werden an die GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH zur Beseitigung weitergeleitet oder einer Verwertung zugeführt (z. B. Starterbatterien oder Lackgebinde).

Herr Prestele führt aus, die Gesamtabfallmenge 2009 – also Restmüll und Abfall zur Verwertung – betrug 80.604 t und lag damit um 2.356 t über dem Vorjahr (rd. 3 %). Beim Abfall zur Beseitigung betrug der Anstieg 1.531 t, beim Abfall zur Verwertung 1.175 t.

Untersuche man die einzelnen Abfallarten etwas näher, dann sei festzustellen, dass die Steigerung beim Haus- und Geschäftsmüll, der kommunal eingesammelt werde, mit 885 t (+ 2,18 %) am deutlichsten sei.

Erfreulichere Steigerungen gab es beim verwertbaren Sperrmüll, dies seien Möbelaltholz und Altteppiche mit + 427 t, beim Altmetall mit + 699 t und bei den Elektroaltgeräten (Groß- und Kleingeräte) mit + 399 t.

Interessant sei auch, dass der bei der AVA angelieferte hausmüllähnliche Gewerbeabfall der so genannten Direktanlieferer gegenüber dem Vorjahr wieder um 230 t angestiegen sei. Damit bewege sich der Landkreis bei der Gesamtabfallmenge wieder in etwa auf dem Niveau der Jahre 2006 und 2007, wobei bei kommunal eingesammeltem Haus- und Geschäftsmüll, der bei der AVA thermisch behandelt werde, ein Anstieg der Pro-Kopf-Menge um gut 4 kg festzustellen sei. Diese Steigerung lasse sich anhand der Monatsdaten eindeutig mit dem Unternehmerwechsel erklären, da bei der Tonnenleerung ab 01.07.2009 eine gewisse Großzügigkeit an den Tag gelegt wurde. Herr Prestele geht davon aus, dass sich das normale Müllaufkommen inzwischen wieder eingependelt habe. Man müsse sich jedoch

darüber klar sein, dass der Landkreis mit seinen 173 kg/Kopf weit über dem bayerischen Durchschnitt (2008: 146,4 kg) liege. Dies sei jedoch eine Folge der zurückhaltenden Vorgabe bei der Biotonne. Dort werden landkreisweit pro Einwohner 6 kg erfasst, in anderen Gebietskörperschaften seien es zwischen 50 und 60 kg. In diesem Zusammenhang erinnert Herr Prestele auch an die Müllanalyse im Vorfeld der Einführung des Gelben Sackes im Jahr 2003. Damals wurde dem Ausschuss ein ähnliches Ergebnis präsentiert.

Die Mitglieder des Werkausschusses nehmen die Ausführungen zur Abfallstatistik 2009 zur Kenntnis.

**TOP 2 Jahresabschluss zum 31.12.2010;
Bestellung eines Prüfers gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung
Vorlage: 10/0045**

Sachverhalt:

Der für jedes Wirtschaftsjahr zu erstellende Jahresabschluss ist nach § 25 Abs. 2 Satz 1 Eigenbetriebsverordnung (EBV) entsprechend den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften zu prüfen.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich dabei auf die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts. Dabei werden auch geprüft

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
- die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrags.

Hiervon zu unterscheiden sind die örtliche und die überörtliche Prüfung. Sie haben zwar ähnliche Prüfungsinhalte, jedoch haben die örtliche und die überörtliche Prüfung auf die Ergebnisse der Abschlussprüfung mit abzustellen. Sie folgen somit auf die Abschlussprüfung.

Die örtliche Prüfung wird durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit Unterstützung des Kreisrechnungsprüfers, die überörtliche Prüfung vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (überörtliches Prüfungsorgan) durchgeführt.

Die Abschlussprüfung dagegen wird gemäß Art. 93 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband oder von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Die Entscheidung hierüber obliegt gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung dem Kreistag.

Die inzwischen vollständig abgeschlossenen Abschlussprüfungen der Jahresabschlüsse 1998 bis 2008 sind jeweils vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) durchgeführt worden. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 soll laut Mitteilung des BKPV voraussichtlich im Laufe des Monats Juli 2010 stattfinden.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) ist der Abschlussprüfer rechtzeitig vor Ablauf des Wirtschaftsjahres zu bestellen, auf das sich seine Prüfungstätigkeit erstreckt.

Die Werkleitung schlägt vor, den BKPV auch für den Jahresabschluss 2010 mit der Abschlussprüfung zu betrauen.

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Frau Schneider-Dempff** fassen die Mitglieder des Werkausschusses folgenden

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband zum Prüfer für den Jahresabschluss 2010 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3 Abfallzweckverband Augsburg (AZV);
Bericht zum Abschluss der überörtlichen Prüfung
der Jahresrechnungen 2000 bis 2006
Vorlage: 10/0047**

Sachverhalt:

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat in der Zeit vom 03.07.2006 bis 05.04.2007 die Jahresrechnungen 2000 bis 2006 des Abfallzweckverbandes (AZV) überörtlich geprüft. Nach Art. 106 Abs. 4 GO i. V. m. den Regelungen des Entsorgungsvertrages wurde die AVA GmbH in die Prüfung einbezogen.

Die Prüfung umfasste zunächst die Jahre 2000 bis 2005. Aufgrund der Diskussionen über eine ungenehmigte Verbrennung von Aktivkohle und verschiedener weiterer Vorwürfe regte der Aufsichtsrat der AVA in seiner Sitzung am 27.11.2006 an, die überörtliche Prüfung der AVA auf das Jahr 2006 auszuweiten.

Der Prüfungsbericht des BayKPV wurde unter dem 06.12.2007 erstellt. Er enthielt im Wesentlichen Prüfungsanmerkungen zur sog. sektoralen Aufteilung der Abfallbehandlungskosten der AVA, zur Berücksichtigung der Eigenkapitalverzinsung bei der Berechnung gebührens-fähiger Kosten bei den Verbandsmitgliedern, zu den gesellschaftsvertraglichen Regelungen der AVA im Hinblick auf die Eigenkapitalverzinsung, zur Angemessenheit des Verwaltungskostenbeitrags für die örtliche Prüfung, zur Sortieranlage sowie verschiedene andere formale Prüfungsanmerkungen.

Mit Schreiben vom 07.05.2009 hat die Regierung von Schwaben einen Großteil der Prüfungsfeststellungen für erledigt erklärt und zu anderen einzelnen Punkten eine Aktualisierung des Sachstands bzw. weitere Ausführungen gewünscht. Hierzu nahmen der AZV und die AVA mit einem weiteren Schreiben vom 14.08.2009 Stellung, wobei insbesondere darauf hingewiesen wurde, dass zwischenzeitlich konkrete Verhandlungen zwischen den Gesellschaftern der AVA GmbH über eine Reduzierung des Stammkapitals der AVA und eine Reduzierung des Beteiligungsanteiles der SE von derzeit 49 auf 25,01 % geführt werden. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die Sortieranlage der AVA zum 31.03.2009 stillgelegt worden ist. Darüber hinaus wurde zu verschiedenen anderen Punkten erneut Stellung genommen.

In der Folge erklärte die Regierung von Schwaben mit Schreiben vom 13.10.2009 auch die restlichen Prüfungsanmerkungen für erledigt. Einzig die Problematik der Klinikmüllförderung musste zu diesem Zeitpunkt noch offen bleiben.

In diesem Zusammenhang werden seit Dezember 2009 zwischen dem AZV, der AVA, dem KZVA und dem Bayer. Staatsministerium der Finanzen Verhandlungen zur Verlängerung des Klinikmüllfördervertrages geführt. Es ist zu erwarten, dass sich die im Zusammenhang mit der Klinikmüllförderung ergebenden Prüfungsanmerkungen mit der Fortschreibung des Klinikmüllfördervertrages erledigen werden.

Die Verbandsversammlung des AZV wurde in der Sitzung vom 10.11.2009 über den Abschluss der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2000 bis 2006 informiert.

Herr Püschel schildert den oben stehenden Sachverhalt.

Zur Sortieranlage erinnert er an den Hinweis seitens des BayKPV, dass die Gefahr einer Quersubventionierung der Sortierung zu Lasten des Gebührenzahlers bestehe. Dies hing damit zusammen, dass die Anlage noch unter dem Regime des alten Abfallrechts gebührenrechtlich zwar insgesamt korrekt errichtet wurde, sich das Abfallrecht dann aber geändert habe und insbesondere die Sortierung von DSD-Material nicht mehr im hoheitlichen Bereich lag. Dadurch sei man gezwungen gewesen, die Konsequenzen zu ziehen, die letztlich in der Stilllegung der Sortieranlage mündeten. Diese Stilllegung erfolgte seitens der AVA. Nun sei es der AVA gelungen, einen Mieter für diese Anlagenteile zu finden, der in diesem Bereich privat weiter arbeiten werde, so dass die Anlagenteile zumindest noch mit einem gewissen Erlös – auch für die Gebietskörperschaften – vermietet werden können.

Ein Problem sei noch offen, und zwar die Problematik der Klinikmüllverbrennung. Die Klinikmüllverbrennung bei der AVA wurde ursprünglich insbesondere im Hinblick auf den Klinikmüll des Klinikums errichtet. Die Anlage sei durch diesen Klinikmüll in der Zwischenzeit bei weitem nicht mehr voll ausgelastet. Deshalb dienen nun insbesondere die Plankrankenhäuser im Freistaat Bayern ihren Müll an.

Die Gebietskörperschaften wurden aufgefordert, die Gebührengestaltung so abzusichern, dass aus der Klinikmüllverbrennung keine Bestandteile in die Abfallgebühren fließen können. Dies sei dem Grunde nach zwar sichergestellt. Es habe aber Vertragskonstellationen mit dem Klinikum gegeben, die zumindest Anlass zu Fragen gaben.

Nachdem der Klinikmüllfördervertrag mit dem Freistaat Bayern zum 31.12.2009 ausgelaufen sei und im Moment neu verhandelt werde, habe sich die Regierung von Schwaben nach einer entsprechenden Stellungnahme damit zufrieden gegeben, dass für diese Problematik im Zuge der Vertragsverhandlungen Lösungen gefunden werden. Die Lösung sei insbesondere darin zu sehen, dass in der Zwischenzeit kraft Gesetzes alle Krankenhäuser in Südbayern bei der AVA Klinikmüll andienen müssen.

Aus diesem Grund sei man nun auf das Ministerium zugegangen und möchte für die Zukunft sichergestellt haben, dass nicht nur im Bereich der Investitionen, sondern auch im Bereich des Betriebs für die Gebietskörperschaften keine Defizite entstehen können. Dies wurde vom Finanzministerium zunächst einmal so akzeptiert und der alte Vertrag nochmals um sechs Monate verlängert. Derzeit stehe man in Verhandlungen und sei sehr guter Dinge, dass es gelingen werde, den neuen Fördervertrag so zu gestalten, dass auch diese Anmerkungen des BayKPV ausgeräumt werden können. Sollte festgestellt werden, dass noch Bestandteile bei den Betriebskosten offen bleiben, dann werde man sich die Frage stellen müssen, ob die Anlage durch die AVA tatsächlich weiterbetrieben werden könne. Schließlich könne der Klinikmüll nicht zu Lasten der Gebührenzahler quersubventioniert werden.

Die Mitglieder des Werkausschusses nehmen diese Berichterstattung zur Kenntnis.

TOP 7	Blaue Papiertonne; a) Weiteres Vorgehen Vorlage: 10/0049
--------------	---

Sachverhalt:

Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Augsburg sieht für die Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) einen Mix aus Bringsystem und Holsystem vor.

Im Bringsystem erfolgt die Erfassung der Fraktion PPK an allen 53 Wertstoffsammelstellen, an den Papierglus in Gersthofen und Königsbrunn, die dort an den meisten Wertstoffinseln aufgestellt sind und über mehrere Schlitzmulden auf öffentlichen Plätzen in beiden Städten.

Im Holsystem werden zurzeit insgesamt 1.120 Grüne Papiertonnen (1.100 l) geleert, die an den Wohnanlagen und öffentlichen Einrichtungen im ganzen Landkreisgebiet stehen (siehe Anlage 1). Hier wird die Fraktion PPK ebenso gemischt erfasst und vermarktet, wie beim Bringsystem.

Zum Holsystem zählen auch die vielen Bündelsammlungen der gemeinnützigen Vereine und karitativen Organisationen, die über diese Schiene pro Jahr schätzungsweise ca. 5.000 t Druckerzeugnisse abschöpfen. Die Vereine stellen dabei hohe Qualitätsforderungen an die Bürger (gebündelt, keine Kartonagen), was von den Bürgerinnen und Bürgern vielfach als zu aufwendig empfunden wird. Hinzu kommt noch, dass die Sammlungen zum Teil nicht bedarfsgerecht genug erfolgen. Monatliche Sammlungen gibt es leider nicht überall, wären aber als Mindeststandard notwendig (siehe Anlage 2).

Vor dieser Szenerie hatten die gewerblichen Unternehmer ein vergleichsweise leichtes Spiel, als sie nach dem für sie erfolgreichen Urteil des Verwaltungsgerichtes Augsburg ab dem 5. März 2008 den Haushalten die sog. Blaue Papiertonne kostenlos angeboten haben. Heute stehen schätzungsweise 10.000 Blaue Papiertonnen fast im gesamten Landkreisgebiet (siehe Anlage 3).

Für das Entsorgungsangebot der gewerblichen Unternehmen haben sich wohl deshalb so viele Bürgerinnen und Bürger entschieden, weil es vergleichbar mit dem Gelben Sack als bequem und zugleich effizient erachtet wird. Haushalte, die auch bei der Fraktion PPK im Holsystem entsorgt werden, brauchen kaum mehr zur Wertstoffsammelstelle. Dieser Komfort wird insbesondere von der älteren Generation, deren Mobilität oft nur noch eingeschränkt vorhanden ist, sehr geschätzt. Von diesem Personenkreis stammen auch die meisten Beschwerden, die beim Abfallwirtschaftsbetrieb nach dem Teilabzug der Blauen Papiertonne im Herbst letzten Jahres eingegangen sind.

Die Werkleitung hat dem Werkausschuss in der letzten Sitzung am 10.12.2009 über die Situation berichtet. Es wurde vorgeschlagen, diese Problematik in einem so genannten Drei-Stufen-Plan anzugehen.

Um bei einem freiwilligen oder auch vom Landratsamt als Staatsbehörde erzwungenen Abzug der Blauen (privaten) Papiertonnen kein Entsorgungsvakuum entstehen zu lassen, sollte nach den Vorstellungen des Abfallwirtschaftsbetriebes ein eigenes Holsystem für PPK eingerichtet werden. Dazu wurden bereits Verhandlungen mit drei Unternehmen geführt mit dem Ziel, deren Papiertonnen vor Ort zu belassen und in öffentlich-rechtlicher Regie zu leeren. Ziel ist es, die Privaten für die Dauer eines sog. Probebetriebes mit einzubinden und zu einem späteren Zeitpunkt die gesamte Dienstleistung neu auszuschreiben.

Sobald mit den drei Unternehmen Einigung erzielt ist, sollte in einer Phase 2 versucht werden, mit den hoheitlichen Papiertonnen überall dort Fuß zu fassen, wo eine Zusammenarbeit mit dem vierten privaten Entsorger nicht möglich ist. Aus heutiger Sicht sind dies die Städte Königsbrunn, Bobingen, Schwabmünchen und Stadtbergen sowie die unmittelbar angrenzenden Kommunen. Dies hätte den Vorteil, dass die Infrastruktur spätestens nach Ausschöpfung des Rechtsweges seitens dieses Entsorgers schon aufgebaut wäre.

In der Phase 3 sollte überall dort, wo es vom Bürger gewünscht wird, die kommunale Papiertonne erhältlich sein. Wichtig ist dabei, dass dieses Angebot freiwillig in Anspruch genommen werden kann, damit die Bündelsammlungen nicht tangiert werden. Allerdings sollten sich die Vereine beizeiten mit ihren Bündelsammlungen noch mehr auf die Bedürfnisse der Bürger zubewegen.

Dieser Drei-Stufen-Plan wurde den Gemeinden vorgestellt. Die Reaktionen, die uns inzwischen von fast allen Kommunen zugegangen sind, zeigen ein sehr hohes Maß an Zustimmung. Wichtig ist allen, dass es sich um ein freiwilliges Angebot und nicht um eine Pflichttonne handelt. So sollte der Probetrieb zunächst möglichst auf die städtischen Siedlungsbereiche eingeschränkt bleiben und erst zu einem späteren Zeitpunkt in allen anderen Gemeinden realisiert werden.

Die maximale Dauer des Probetriebes sollte auf sechs Jahre angelegt sein, wobei in die Phase 3 spätestens nach 3 Jahren eingetreten werden sollte, um ausreichend genaue Werte für eine spätere Ausschreibung zu erhalten.

Die Werkleitung empfiehlt dem Werkausschuss die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes hinsichtlich der PPK-Erfassung, zunächst versuchsweise und falls erfolgreich spätestens ab 30.06.2016 als dauerhafte Regelung zu beschließen.

Herr Prestele verweist auf die letzte Sitzung, in der die Werkleitung mit der Abstimmung des 3-Stufen-Planes zur Einführung der kommunalen Papiertonne in allen Gemeinden. (Stufe 1: Übernahme der Blauen Tonnen der Privaten – Stufe 2: Verdichtung der städtischen Bereiche – Stufe 3: Ausdehnung auf den ganzen Landkreis – alles auf freiwilliger Basis) beauftragt wurde. Dieser Plan wurde allen Gemeinden Anfang des Jahres per Rundschreiben vorgestellt. Inzwischen haben 42 Gemeinden ihre Stellungnahme abgegeben.

Aus den verdichteten Siedlungsbereichen wurde fast uneingeschränkt Zustimmung zu dem von uns vorgeschlagenen Vorgehen signalisiert. Im eher ländlichen Bereich lautete das Credo: Vereinssammlungen schonen, ansonsten aber Zustimmung.

Die VG Nordendorf äußerte sich skeptisch zum Stufenplan, weil dort die Bündelsammlungen ausreichend seien. Dort stünden in allen 6 Gemeinden gerade mal 100 Blaue Tonnen. Der Holzwinkel wollte ebenfalls auf die Bündelsammlungen setzen. Dort stehen allerdings deutlich mehr Blaue Tonnen als im Norden.

Auf der Grundlage dieser Stellungnahmen schlägt Herr Prestele vor, die Aufstellung der kommunalen 240 l-Papiertonne zunächst versuchsweise anzugehen. Der Versuch sollte auf vorläufig 6 Jahre angelegt werden. In der ersten Phase sollten nur die verdichteten Siedlungsbereiche in das Versuchsgebiet aufgenommen werden, wobei allerdings bereits von den Unternehmen aufgestellte Blaue Papiertonnen auch in der Fläche nach Möglichkeit nicht abgezogen werden sollten. Ab dem 4. Versuchsjahr sollten alle Haushalte, die eine Papiertonne möchten, in den Versuch mit aufgenommen werden, aber alles auf freiwilliger Basis. Eine endgültige Entscheidung soll nach Beendigung des Versuches fallen.

Mit diesem Vorschlag könnte der Landkreis wieder das Gesetz des Handels in die Hand bekommen. Es dürfe nicht noch einmal passieren, dass die gewerblichen Entsorger den Landkreis so in die Defensive drängen können, wie das bei der Blauen Papiertonne der Fall gewesen sei.

Die Verbraucher, also die Kunden des Abfallwirtschaftsbetrieb, hätten sich durch die massenweise Bestellung der Blauen Tonne zu großen Teilen von dem bisherigen Bringsystem für Papier, Pappe und Kartonagen abgewandt und sich für ein ähnlich bequemes Holsystem entschieden, wie es mit dem Gelben Sack für die Leichtverpackungen schon seit mehreren Jahren zur Verfügung stehe.

Sollte die Reform des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes tatsächlich so beschlossen werden, wie sie momentan in Fachkreisen diskutiert wird, dann werde die sog. Wertstofftonne in Bälde als Mehrkomponenten-Tonne kommen. Und spätestens für diesen Fall müsse der Landkreis rechtzeitig gut aufgestellt sein.

Wenn der Landkreis jedoch nicht auf die neuen Herausforderungen vorbereitet sei, dann werde die Industrie dem Landkreis bei den Bürgern ein zweites Mal den Rang ablaufen, und dies ganz legal. Im Gesetzesentwurf heiße es nämlich, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nicht vor gewerblichen Sammlungen geschützt seien, wenn sie offensichtlich nicht in der Lage seien, die von der gewerblichen Sammlung angebotene Sammel- und Verwertungsleistung in gleicher Qualität, Effizienz und Dauer selbst oder unter Beauftragung Dritter zu erbringen.

Der Landkreis sollten daher die Gunst der Stunde, die ihm durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes noch einmal eröffnet worden sei, nutzen und mit der Blauen Tonne gerade noch rechtzeitig ein weiteres Holsystem einführen. Mit der dem Landkreis dadurch zur Verfügung stehenden Infrastruktur können die in der Zukunft liegenden neuen Anforderungen an die kommunale Abfallwirtschaft zeitgemäß bewältigt werden. Dem Landkreis bleiben dann nicht nur die Krümel an den im Abfall enthaltenen Wertstoffen, sondern die gesamte Palette. Dies werde zwar auf den Wertstoffsammelstellen mittelfristig zu einem Rückgang bei den tonnengängigen Papierabfällen führen, erübrige aber den Kartonagencontainer deswegen nicht gänzlich, da Transport- und Umverpackungen nach wie vor in den Haushalten anfallen werden.

Die monatlichen Kosten liegen bei 4-wöchiger Leerung und angenommenen 15.000 Blauen Tonnen bei ca. 28.000 € netto. Die Erlöse lägen derzeit bei ca. 22.000 € netto. Der Kostendeckungsgrad würde bei 78 Prozent liegen (Vergleich zur Wertstoffsammelstelle: 100 Prozent).

Herr Prestele empfiehlt dem Werkausschuss daher, dem Versuch mit der kommunalen Papiertonne zuzustimmen.

Kreisrat Schantin merkt dazu an, der Landkreis sei schon einmal vorgeführt worden, weil private Unternehmen dieses Geschäft aufgrund des guten Papierpreises als lukrativ erachtet hatten. Die Situation sei jetzt wieder eine andere. Ferner müsse leider festgestellt werden, dass in der Bürgerschaft ein Anspruchsdenken bestehe und etwas deshalb nicht mehr so schnell zurückgenommen werden könne, was einmal eingeführt wurde, egal ob von einem privaten oder kommunalen Betreiber. Viele Bewohner in den Haushalten seien auch einfach zu alt, um ihr Altpapier wie bisher auf dem Wertstoffhof abgeben zu können. Obwohl das System, das der Landkreis viele Jahre hatte, eigentlich sehr gut funktioniert habe, möchte sich Kreisrat Schantin dem Vorschlag von Herrn Prestele anschließen. Bevor der Landkreis ein zweites Mal vorgeführt werde, sollte dieser Bürgerservice angeboten werden. Solange man im anderen Bereich kostendeckend arbeite, könne man diese kleine Kröte ganz gut schlucken.

Daraufhin erklärt **Kreisrat Bergmeir**, dass Herr Prestele seine Reaktion hierauf bereits bekommen habe. In seiner Gemeinde werden von 16 Vereinen und Organisationen regelmäßig alle vier Wochen bis zu 20 t Altpapier gesammelt. Seit Jahren bewege sich der Altpapierpreis auf einem Niveau, dass dies den Abfallwirtschaftsbetrieb keinen Cent mehr koste. Für die Vereine sei dies eine, jetzt nicht mehr ganz so lukrative Einnahmequelle. Dennoch hätten die Vereine über die Jahre hinweg immer gesammelt, egal ob der Preis hoch oder niedrig gewesen sei. Im Markt Welden hätten sich die Bürger bisher nur in zwei Fällen über den Abzug

der Blauen Tonne beklagt. Kreisrat Bergmeir plädiert deshalb dafür, kein Konkurrenzangebot aufzubauen, solange die Vereine sammeln und dies auch funktioniert. Er hätte relativ wenig Verständnis dafür, wenn der Landkreis die Blaue Tonne nun flächendeckend anbieten würde.

Landrat Sailer macht darauf aufmerksam, dass die Zahlen aber auch in Welden relativ klar seien, was die Verbreitung der Blauen Tonne betreffe.

Herr Prestele bestätigt dies. In Welden stehen 290 Blaue Tonnen, in Altenmünster sogar 320 Tonnen. Diese Haushalte hätte sich ganz still und heimlich aus dem bisherigem System des Landkreises verabschiedet, worauf **Kreisrat Bergmeir** entgegnet, dass diese Bürger ihr Altpapier aber auch in der Vergangenheit nicht abgegeben haben, sondern dieses in der grauen Restmülltonne gelandet sei.

Herr Prestele erwidert, dass die Blaue Tonne genau in diesem Fall Sinn mache. Die Organisation der Altpapiersammlung in Welden sei genauso, wie man es sich eigentlich flächendeckend wünschen würde. In insgesamt 14 Gemeinden im Landkreis werde monatlich zuverlässig und regelmäßig gesammelt. In städtischen Bereichen sei die Stadt Schwabmünchen noch die große Ausnahme. Von **Kreisrat Bergmeir** wird darauf hingewiesen, dass die Blaue Tonne ebenfalls nur alle vier Wochen geleert werde und dies eigentlich dasselbe System bzw. ein Konkurrenzangebot zu den Vereinssammlungen darstelle.

Nachdem die Vereinssammlungen auch in Diedorf seit fast 20 Jahren gut laufen, bittet **Kreisrat Völk** darum, die Aktion nicht zu offensiv zu bewerben. Den Vereinen, die jetzt noch sammeln, werde dadurch Geld weggenommen. Dieses Geld fließe in der Regel in die Jugendarbeit. Die Blaue Tonne sei natürlich komfortabel. Dies hätten die Privaten dem Landkreis vorgemacht, weshalb man nun aktiv werden müsse.

Kreisrat Grönninger kann dem Vorschlag der Werkleitung im Großen und Ganzen zustimmen. Es sei ein Leichtes gewesen, die Leute an dieses bequeme System hinzuführen. Die Papiersammlung sei aber auch für die Vereine ein wichtiges Brot, weshalb auch künftig Vereinssammlungen möglich sein müssen. Nachdem man die Blaue Tonne nicht mehr wegbringen werde, sollte dafür gesorgt werden, dass der Landkreis einen Fuß in der Tür habe, damit so etwas nicht mehr passieren könne.

Kreisrat Schantin schließt sich der Bitte von **Kreisrat Völk** an, dies nicht zu stark zu bewerben.

Kreisrat Walter berichtet, das Ergebnis der Diskussion in Altenmünster sei ganz klar gewesen. Das bisherige System solle beibehalten und im Hinblick auf die Blaue Tonne restriktiv vorgegangen werden. Neu für ihn sei die Information über die mögliche Gesetzesvorgabe gewesen, wonach die Privaten doch wieder berechtigt Einzug halten dürfen, wenn die öffentliche Hand keinen entsprechenden Service bereit halte. Kreisrat Walter erkundigt sich deshalb nach dem Stand des Gesetzgebungsverfahrens und außerdem danach, woher der Abfallwirtschaftsbetrieb wisse, wie viele Tonnen in einer Gemeinde stehen.

Von **Herrn Prestele** wird dargelegt, dass die Fortschreibung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes momentan ein Arbeitsentwurf sei, der jetzt öffentlich diskutiert werde. Ob dann alles 1:1 in die Gesetzesform münden werde, müsse abgewartet werden. Es sei aber nicht von der Hand zu weisen, dass diese Wertstofftonne in der Vergangenheit schon eine ganze Reihe von Versuchen hinter sich habe, weshalb dies nun Eingang in das Gesetzgebungsverfahren gefunden habe.

Der Stand der Tonnen sei abhängig von den Angaben des Unternehmers. Die Zahlen wurden dem Abfallwirtschaftsbetrieb für jede Gemeinde separat genannt. Frappierend sei, dass die Wahrnehmung als solche deutlich geringer eingeschätzt werde als der tatsächliche Bestand. Herr Prestele geht davon aus, dass die Tonnen in der genannten Anzahl vorhanden

seien. Dies stehe natürlich unter dem Vorbehalt einer Nachprüfung. Insgesamt gehe er sogar davon aus, dass die gemeldeten 15.000 t auf Landkreisebene eher an der unteren Grenze liegen.

Kreisrat Walter meint, dass die 320 Tonnen in Altenmünster bei 1.450 Haushalten eine stolze Zahl seien, wobei es auch so sei, dass sich die Entsorgungskosten in Altenmünster auf einem ganz anderen Level bewegen als in den konzentrierten Gebieten.

Landrat Sailer macht deutlich, dass niemand den Vereinen Konkurrenz machen wolle. Fakt sei, dass 15.000 oder mehr Tonnen aufgestellt seien. Die Frage sei deshalb, ob diese im vorgeschlagenen Stufenmodell übernommen werden, ohne dies aktiv zu bewerben. Der Landkreis wolle damit ausschließen, dass man in ein Entsorgungsvakuum gerate.

Laut **Herrn Püschel** muss heute eine strategische Entscheidung getroffen werden. Gemeinsam mit Herrn Prestele habe er die Verfahren vor dem Verwaltungsgericht durchlitten. Es sei nicht darum gegangen, dass sich das Gesetz geändert hätte, sondern um die Frage, ob diesen privaten Sammlungen ein öffentliches Interesse entgegen stehe oder nicht. Alle Gerichte – außer der letzten Instanz – hätten gesagt, ein öffentliches Interesse sei nur dann tangiert, wenn die Abfallentsorgung des Landkreises tatsächlich in ihrem Bestand gefährdet sei. Deshalb durfte das Staatliche Landratsamt diese Sammlungen auch nicht untersagen.

Nun hätten die obersten Gerichte dem Landkreis einen anderen Maßstab an die Hand gegeben. Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sei ein Gesetz im europäischen Kontext. Der Schwerpunkt dieses Gesetzes liege zunächst einmal in der Verwertung, und zwar im Bereich der privaten Wirtschaft. Der Landkreis sei somit originär für Abfälle zur Beseitigung zuständig.

Wenn nun eine Gesetzesänderung komme, aus der heraus es zulässig werde, dass private Unternehmer mittels einer Misch- oder Zebra-Tonne alle Wertstoffe sammeln, und der Landkreis sei in dem Moment nicht schon draußen vor Ort, dann werde dies auch nicht mehr gelingen. Dann wären die Privaten für die Bereiche zuständig, die Geld bringen, während der Landkreis ausschließlich auf dem sitzen bleiben würde, was Geld kosten würde (Abfälle zur Beseitigung). Solange der Landkreis die Möglichkeit habe, in diesen Bereichen ebenfalls einen Fuß auf den Boden zu bringen und damit in der Lage zu sein, den Privaten Paroli zu bieten, sollte man dies tun. Als die Privaten mit der Blauen Tonne kamen, hatte man außer den Papiercontainern an den Wohnanlagen nichts in der Hand. Tatsache sei, dass hier der Bürger mit den Füßen abstimme, und zumindest in den verdichteten Wohnbereichen sei extrem vehement abgestimmt worden.

Obwohl der Landkreis aufgrund der strategischen Frage im Moment noch etwas draufzahle, plädiert Herr Püschel dafür, dies nun anzugehen. Natürlich solle hierfür auf dem flachen Land nicht offensiv geworben werden. Wenn aber die Situation entstehe, dass auch Private auf dem flachen Land auftreten, dann könne und müsse man auch sofort antreten.

Kreisrat Kraus äußert dazu, dass die Privaten das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und somit die Entwicklung ebenfalls kennen. In der letzten Sitzung wurde berichtet, dass einige Unternehmer kooperativ seien und Tonnen zurückgeben werden. Kreisrat Kraus fragt nach, ob dies jetzt auch noch so sein werde. Des Weiteren möchte er wissen, ob zu den 15.000 Tonnen, die eingeführt werden sollen, die 10.000 Tonnen hinzugerechnet werden müssen, die schon in den Gemeinden stehen. **Herr Prestele** erklärt, er gehe davon aus, dass jetzt bereits 15.000 Tonnen aufgestellt sind. Die weitergehenden Fragen, die auch die Verträge betreffen, sollten im nichtöffentlichen Teil behandelt werden.

Die Mitglieder des Werkausschusses nehmen dies zur Kenntnis und fassen wie folgt

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, die kommunale 240 l-Papiertonne zunächst versuchsweise auch an Einzelhaushalten auf freiwilliger Basis aufzustellen. Der Versuch wird auf maximal 6 Jahre bis längstens 30.06.2016 angelegt. In einer ersten Phase soll der Versuch nur die städtischen Bereiche umfassen und ab dem 4. Jahr den gesamten Landkreis abdecken.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 4 Verschiedenes

Von **Herrn Prestele** wird an die Empfehlung aus der letzten Sitzung erinnert, die Hausbesitzer im Landkreis auf die Entsorgungsmöglichkeiten für asbesthaltige Produkte an Fassaden und auf den Dächern aufmerksam zu machen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb sei jetzt dabei, dies öffentlich zu machen. Das von der letzten Aktion vorhandene Plakat „Asbestfreie Dächer und Fassaden im Landkreis Augsburg“ wurde hierfür aktualisiert und den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt. Des Weiteren sollen alle Gemeinden, die Innung sowie die dem Abfallwirtschaftsbetrieb bekannten Dachdeckerbetriebe hierfür in Kenntnis gesetzt werden.

Anschließend spricht **Landrat Sailer** die Altpapiersammlungen der Vereine an den Wertstoffhöfen an. Dazu verweist **Herr Prestele** auf eine abermalige Konkurrenzsituation. Die Bündelsammlungen der Vereine seien in die Konzeption des Landkreises als eines der Standbeine eingebunden. Es gebe aber Vereine, denen die Bündelsammlungen zu beschwerlich erschienen, weshalb diese nur alle acht Wochen sammeln und den Mengenausfall durch die Aufstellung eines dauerhaft bereitstehenden Containers an der Wertstoffsammelstelle kompensieren. Die Bürger entsorgen dort ihr Altpapier, zum Teil unter Anweisung unseres eigenen Personals.

Herr Prestele gibt zu verstehen, dies gehe zu Lasten des Gebührenzahlers. Hinzu komme, dass der seit 01.07.2009 tätige neue Verwertungspartner erklärt habe, dass das von ihm zu verwertende Material nach Möglichkeit nicht noch weiter beraubt werde. Diesem sei nicht bewusst gewesen, dass an einer Reihe von Wertstoffsammelstellen solche Container entweder unmittelbar auf dem Wertstoffhof oder aber in unmittelbarer Nachbarschaft aufgestellt seien. Der Unternehmer habe gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb deutlich gemacht, dass dadurch ein schlechteres Material als gegenüber der Ausschreibung angeliefert werde. Dies solle sich nun beim Preis bemerkbar machen.

Herr Prestele erklärt, er habe deswegen in den letzten sieben Monaten versucht, solche Fälle abzustellen. Dies sei ihm aber nur zum Teil gelungen. Inzwischen stehen die Behälter zwar nicht mehr auf dem Wertstoffhof, jedoch außerhalb des Wertstoffhofes direkt am Zaun. Rechtlich betrachtet könne man durchaus der Meinung sein, dass diese gewerblich betriebenen Container eine gewerbliche Sammlung im Sinne der Papiertonne darstellen. Herr Prestele appelliert daher an die Bürgermeister, in dieser Angelegenheit eine gewisse Solidarität gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb zu wahren. Was die Interessenlage der Gebührenzahler anbelangt, müsse man dies sehr neutral sehen. Die Vereine sollen weiterhin ihre Bündelsammlungen haben, im Gegenzug sollten diese dem Abfallwirtschaftsbetrieb auf dem Wertstoffhof aber nicht in den Rücken fallen. Dazu informiert Herr Prestele über das aktuelle Beispiel in der Gemeinde Aystetten. Obwohl er dort den Container habe abziehen lassen,

wurde nun ein Container auf dem gemeindlichen Platz im Einfahrtsbereich des Wertstoffhofes aufgestellt.

Die Mitglieder des Werkausschusses nehmen die von Herrn Prestele vorgetragene Information zur Kenntnis.

TOP 5 Wünsche und Anfragen

Kreisrat Lautenbacher kommt nochmals auf die Aktion zur Entsorgung asbesthaltiger Produkte zurück und schlägt vor, in der Broschüre auch darauf hinzuweisen, wie lange die Aktion dauert und dass nach Auslaufen der Aktion deutlich höhere Kosten anfallen werden.

Herr Prestele meint, man sollte jetzt nicht panisch reagieren, worauf **Landrat Sailer** erklärt, es werde sich hierbei sicherlich nicht um die letzte Aktion in dieser Form handeln.

Des Weiteren spricht **Kreisrat Lautenbacher** die Problematik mit dem Gelben Sack an. Immer wieder werde man von den Bürgern angesprochen, weil nicht ausreichend Gelbe Säcke zur Verfügung stehen. Die Situation sei momentan wirklich mehr als unbefriedigend.

Herr Prestele erklärt, dem könne er nur uneingeschränkt zustimmen. Seit Weihnachten bemühe sich der Abfallwirtschaftsbetrieb vergeblich um eine Entspannung und Nachbesserung. Jeden Tag gehen Klagen von Gemeinden ein, die auf Nachschub warten, damit die Bürger wenigstens am Rathaus und am Wertstoffhof versorgt werden können. Inzwischen sei die Angelegenheit bis ins Ministerium vorgedrungen. Heute habe im Umweltausschuss des Landtags eine Anhörung stattgefunden, nachdem sich auch andere Landkreise in einer ähnlich prekären Situation befinden.

Herr Prestele gibt zu verstehen, dies sei die Kehrseite der absoluten Privatisierung. Einerseits wolle jeder möglichst wenig Staat, andererseits habe man jetzt aber auch erkennen müssen, dass keine Chance mehr bestehe, lenkend einzugreifen, wenn alles völlig privat organisiert sei. Man könne zwar über die Öffentlichkeit versuchen, Druck aufzubauen und auch gegenüber DSD Druck zu machen. Die Werkzeuge seien aber alle sehr stumpf. Die beauftragte Firma habe mitgeteilt, sie tue ihr Möglichstes. Dies sei aber leider nicht ausreichend.

Kreisrat Lautenbacher fragt nach, ob es Alternativen zum Gelben Sack gebe. Von **Herrn Prestele** wird dargelegt, er könne hierzu nichts Verbindliches sagen. In einem Zeitungsartikel Ende Januar in der Schwabmünchner Zeitung habe der Chef des betreffenden Unternehmens allerdings die Ausnahme zugebilligt, dass transparente, jedoch keine farbigen Säcke verwendet werden dürfen. Dies sollte aber die Ausnahme von der Ausnahme bleiben. Heute wurde versichert, dass spätestens in drei Wochen nochmals 750.000 Säcke angeliefert werden und dann wohl alle Bürger wieder versorgt werden können. Die Problematik sei, dass das für die Verteilung zuständige Subunternehmen zwar den gesamten Bedarf ausgebracht habe, dabei jedoch in den Hauptstraßen reichlich Gelbe Säcke verteilte, während in Nebenstraßen keine Verteilung erfolgte.

Kreisrat Völk erinnert daran, wie gut die Verteilung über die Vereine funktioniert habe, wozu **Herr Prestele** berichtet, er habe damals versucht, dies zu koordinieren und dazu auch mit allen Bürgermeister Kontakt aufgenommen. Dies sei aber zu teuer gewesen. Pro Haushalt hätten die Vereine 50 Cent erhalten. Dies wären bei 100.000 Haushalten 50.000 € gewesen. Die Firma mache dies für 10.000 €, allerdings mit entsprechenden Qualitätseinbußen.

Kreisrat Walter fragt nach, ob der Abfallwirtschaftsbetrieb in einer vertraglichen Situation zu diesem Unternehmer stehe. Dies ist laut **Herrn Prestele** nicht der Fall. Es gebe eine Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen, dass im Landkreis Augsburg mit dem Gelben Sack eingesammelt werde. Der beauftragte Unternehmer habe den Auftrag von den

dualen Systemen erhalten. DSD sei der Ausschreibungsführer und habe den Zuschlag bei dieser Ausschreibung erteilt.

Kreisrat Walter meint, dies müsse doch irgendwie greifbar sein. Es könne doch nicht angehen, dass derjenige, der die Gelben Säcke verteile, dies tue, wie er gerade lustig sei. Vielmehr müsse dieser doch eine Verpflichtung haben, wie dies zuverlässig bearbeitet werde.

Herr Püschel führt aus, der Landkreis habe für das DSD-Material überhaupt keine Zuständigkeit mehr, da dies Abfall zur Verwertung sei. Deshalb bestehe auch keine Möglichkeit, einzugreifen.

Kreisrat Lautenbacher verweist auf die Konsequenz, dass der Landkreis mehr bezahlen müsse, da über die Restmülltonne mehr entsorgt werde. Dafür bezahle dann der Gebührenzahler doppelt. **Herr Prestele** teilt mit, der Staat habe schon ein gewisses Kontrollinteresse, weshalb die Sache nun auch beim Umweltministerium gelandet sei. Das Umweltministerium habe sich DSD auch vorgeknöpft. Bevor aber Sanktionen greifen, werde es zunächst im Guten versucht.

Kreisrat Kraus fragt nach, ob kein Eigeninteresse im Hinblick auf die entsorgte Menge bestehe. Dazu erklärt **Herr Prestele**, dass es umso besser für DSD aussehe, je weniger entsorgt werden müsse.

Kreisrat Walter macht deutlich, dass bei den Gemeinden aufgrund dieser Situation jede Menge Zeit verloren gehe, um den Bürgern diese Missstände zu erklären. **Landrat Sailer** betont, es werde alles versucht, um diese Missstände abzustellen, wenngleich die Hebel sehr kurz seien.

8. Sitzung des Werkausschusses 04.03.2010